



57. Protokoll

über die am Donnerstag, den 28.01.2021, unter dem Vorsitz von Dipl. Ing. (FH) Daniel Stern abgehaltene Sitzung des Gemeinderates.

Beginn 19.30 Uhr

Ende: 22.47 Uhr

Anwesende:

Dipl. Ing. (FH) Daniel Stern
Ing. Reinhard Engl
Dipl. Ing. Andreas Hammer
Walter Jenewein
Dr. Reinhold Kafka-Ritsch
Thomas Leitgeb
Ing. Stefan Lindner
Franz Obex
Johann Pittl
Ramon Ram, BA
Gerhard Rofner
Regina Spatzier
Richard Spatzier

Schriftführer:

Mag. Andrea Moser

TAGESORDNUNG:

- 1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 17.12.2020
- 2) Umbau Gerichtshaus
 - 2.1) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Fachplanerleistungen
 - 2.2) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der bauhistorischen Befundung
- 3) Finanzverwaltung
 - 3.1) Beratung und Beschlussfassung über einen Kontokorrentkreditvertrag für 2021
- 4) Bau- und Raumordnung
 - 4.1) Beratung und Beschlussfassung über eine Grenzbereinigung Gst 850/1 (Bereich Bachleite)
- 5) Gemeindegutsagrarergemeinschaft
 - 5.1) Bericht des Substanzerwalters
 - 5.2) Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung von Anteilen auf eine andere Stammsitzliegenschaft
 - 5.3) Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung von Sanierungsarbeiten Koppeneck
 - 5.4) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Leistungen zur Umsetzung der Abwasserbeseitigungsanlage Ochsenhütte



- 5.5) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Straßenarbeiten Hinterhocheck
- 5.6) Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag betreffend Gst 1183/80 (Bereich Hinterhocheck)
- 5.7) Beratung und Beschlussfassung über den Kaufvertrag für ein Teilstück des GstNr. 1179/2 (GGAG im Bereich Griesbach)
- 6) Kurzberichte aus den Ausschüssen
 - 6.1) Bau- und Raumordnung
 - 6.2) Infrastruktur
 - 6.3) Kultur
- 7) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 8) Nicht öffentliche TOP
 - 8.1) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Wohnungen im SWP
 - 8.2) Personalangelegenheiten

Erledigung:

Bgm. Stern begrüßt die Gemeinderäte und die Zuschauer, die via Livestream zuhause zusehen. Er bedankt sich bei Michael Glatzl für die technische Unterstützung.

Zu 1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 17.12.2020

Bgm. Stern führt aus, dass am Tag der Sitzung von EGR Preuß eine Mitteilung an den gesamten Gemeinderat inkl. Ersatzgemeinderäten ergangen ist. Darin merkt dieser an, dass er nicht wie bei der Wortmeldung von GR Kafka-Ritsch protokolliert zur Zustimmung zur Eröffnungsbilanz geraten habe. Hierzu führt GR Kafka-Ritsch aus, sich evt. bei der Sitzung etwas missverständlich ausgedrückt zu haben. EGR Preuß hätte eine andere Herangehensweise zur Eröffnungsbilanz. Dabei handelte es sich für GR Kafka-Ritsch aber um einen Diskurs zwischen zwei Fachleuten, wobei beide Herangehensweisen nicht falsch waren. Aus Sicht von Kafka-Ritsch konnte die Zustimmung zur Eröffnungsbilanz daher erteilt werden.

GR Jenewein führt zu TOP 6.2 der 56. GR-Sitzung aus, dass er gesagt habe, dass 2 bis 3 junge Familien die Chance gehabt hätten, den Grund zu kaufen und nicht ein Haus zu kaufen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Stimmen zu 1 Stimme (Enthaltung wegen Abwesenheit: Lindner) dem Protokoll zuzustimmen.



Zu 2) Umbau Gerichtshaus

Zu 2.1) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Fachplanerleistungen

Bgm. Stern begrüßt Florian Raggl zu den TOP 2.1. und 2.2. Sodann fasst er kurz die bisherigen Ereignisse zusammen. In der Gemeinderatssitzung im November 2020 wurde der Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Projektes gefasst. Sodann wurden die Leistungen ausgeschrieben und Nutzergespräche mit den Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung sowie des Kindergartens geführt. Die Vereinsobleute wurden schriftlich zur Ideeneinbringung eingeladen. Diese Einladung wurde auch den Gemeinderäten übermittelt. Erste Rückmeldungen der Vereine sind bereits eingegangen.

Der Vertreter des Bundesdenkmalamtes, Alexander Oberlechner, war am 18.01.2021 vor Ort. Das Gerichtshaus steht sehr umfassend unter Denkmalschutz. Um genau erheben und festlegen zu können, was verändert werden darf, muss die bauhistorische Befundung erfolgen. Darauf aufbauend ergeht sodann der Veränderungsbescheid.

Die nächsten Nutzergespräche mit Kindergarten und Verwaltung werden am 08.02.2021 stattfinden. Hierzu ist auch der Bauausschuss wieder herzlich eingeladen. Am nächsten Tag wird eine Bauausschusssitzung unter anderem zum Gerichtshaus stattfinden.

Am 28.01.2021 gab es ein Gespräch mit der Nachbarin Anni Buttler.

Bgm. Stern übergibt das Wort an Florian Raggl. Dieser führt nochmals aus, dass nach der Grundsatzbeschlussfassung die Einladungen zur Angebotsabgabe an die Fachplaner erfolgt sind. Es wurden Unternehmen der Region eingeladen. In der Einladung wurde klar definiert, was benötigt wird und angeboten werden soll. Die Angebote sind im Gemeindeamt eingelangt und wurden nach Ablauf der Frist von Florian Raggl zur Prüfung abgeholt.

Florian Raggl stellt die eingelangten Angebote dar. Die Übersicht stand dem Gemeinderat vorab zur Verfügung.

Für die Tragwerksplanung wurden drei Firmen eingeladen, alle drei haben ein Angebot abgegeben. Die Fa. Morass-Steiner ZT hat das günstigste Angebot gelegt. Der Vergabevorschlag lautet auch auf diese.

Hinsichtlich Bauphysik wurden ebenfalls 3 Firmen eingeladen, 2 haben ein Angebot abgegeben. Das Angebot der Fa. Fiby ZT ist das günstigste.

Zur Brandschutzplanung wurden 3 Firmen eingeladen, wobei 2 ein Angebot abgegeben haben. Das Angebot der Fa. Thaler war nicht vollständig. Es wurde mehr oder weniger nur eine Fluchtwegplanung angeboten. Der Vergabevorschlag lautet daher auf die Firma Ing. Wegscheider.

Für die Haustechnikplanung wurden vier Firmen zur Angebotslegung eingeladen, alle haben ein Angebot abgegeben. Der Vergabevorschlag lautet auch hier auf das günstigste Angebot, welches von der Firma Energie Atelier abgegeben wurde..

Für die Elektroplanung sind von drei der eingeladenen fünf Firmen Angebote eingelangt. Das günstigste Angebot kam von der Firma TB Help.



Zur Angebotslegung betreffend örtliche Bauaufsicht wurden 3 Firmen eingeladen. 2 Angebote sind eingelangt. Florian Raggl rät dazu, Planung und örtliche Bauaufsicht in eine Hand zu geben und die örtliche Bauaufsicht auch an die Firma Metaform zu vergeben. Diese haben auch das günstigste Angebot abgegeben.

Betreffend BauKG sind von allen drei eingeladenen Firmen Angebote gelegt worden. Florian Raggl rät hier nicht zum günstigsten Angebot. Die Firma Safe Project hat sehr viel Erfahrung. Aufgrund der Enge des Projektes, ist Erfahrung sehr wichtig. Er würde daher die Firma Safe Project beauftragen.

Die empfohlenen Vergaben liegen innerhalb des Budgets. Die Innenarchitekturplanung wurde noch nicht vergeben. Hier müssen erst noch die Bedürfnisse genau erhoben werden um konkret und gut planen zu können.

GV Lindner fragt, ob überlegt wurde die Haustechnikplanung und Elektroplanung an eine Firma zu vergeben und es so in einer Hand zu belassen. Florian Raggl erklärt, dass dies diskutiert wurde. Es macht aufgrund der Größe des Projekts keinen wesentlichen Unterschied ob dies 1 oder 2 Firmen machen.

GV Leitgeb teilt mit, dass er es gut findet, dass die Vereine zur Ideeneinbringung eingeladen wurden. Von einem Ideenwettbewerb sei man jedoch weit entfernt. Zur Beschlussfassung fragt er an, ob diese überhaupt erfolgen kann da noch kein beschlossener Voranschlag vorliege und gemäß § 94 TGO keine Vergaben beschlossen werden könnten. Er habe sich diesbezüglich beim Tiroler Gemeinderverband erkundigt. Bgm. Stern verleiht eine rechtliche Stellungnahme der Amtsleiterin hierzu. Welche lautet wie folgt: Die relevanten Bestimmungen der TGO sind in den §§ 93 ff zu finden. Darin wird die Erlassung des Voranschlages, das zulässige Vorgehen des Bürgermeisters beim Fehlen eines Voranschlages (Voranschlagsprovisorium) sowie Beschlüsse zu Mittelverwendungen (vormals Ausgaben; geändert aufgrund der Begrifflichkeiten der VRV 2015) bei Überschreiten der Ansätze im Voranschlag geregelt. Eine konkrete Bestimmung, welche Beschlüsse vom Gemeinderat während der Zeit in welcher kein gültig beschlossener Voranschlag vorliegt, gefasst werden dürfen, ist in der TGO nicht zu finden. Da sowohl die einzelnen Beschlüsse selbst als auch der Voranschlag vom Gemeinderat zu fassen sind, stellt dies wohl auch kein Problem dar. Allenfalls könnte § 95 Abs. 4 TGO sinngemäß angewendet werden, wobei der § 95 TGO gemäß seiner Titulierung Bestimmungen über die Ausführung des Voranschlages enthält. Dies setzt naturgemäß zuerst das Vorliegen eines solchen voraus. Zum Sachverhalt selbst weise ich darauf hin, dass der Grundsatzbeschluss zur Ausführung des Projektes „Umbau Gerichtshaus“ samt dessen Finanzierung bereits im November 2020 vom Gemeinderat beschlossen wurde. Entsprechende auf das Jahr 2021 entfallende Mittelaufbringungen und –verwendungen sind im Entwurf des Voranschlages 2021 enthalten. Außerdem liegen bereits Zusagen des Landes Tirol für die Förderung des Projektes an sich und auch der konkret im Jahr 2021 zur Auszahlung gelangenden Teilbeträge vor. Voraussetzung für den Erhalt der Förderung wiederum sind tatsächliche Ausgaben für den Fördergegenstand. Aufgrund der beabsichtigten Zeitschiene bzgl. Auftragserfüllung und –zahlung sowie Beschluss zum Voranschlag wird die tatsächlich Zahlungen nach Vorliegen eines beschlossenen Voranschlages erfolgen. Die Beschlussfassung zur Beauftragung von Leistungen kann



aus unserer Sicht – vor allem auch im Hinblick auf vorstehende Ausführungen – in der Gemeinderatssitzung erfolgen. Das Thema habe ich mit 3 weiteren Juristen (darunter der zuständige Mitarbeiter des Landes Tirol) besprochen und sind wir einheitlich zum selben Ergebnis gelangt. GV Leitgeb bedankt sich für die Ausführung und teilt mit, dass er das Vorgehen rechtlich prüfen lassen werde.

GR Jenewein bedankt sich bei Florian Raggl für die zur Verfügung gestellten Aufstellungen. Ihn wundern Statikerkosten von € 34.000. In Vorgesprächen sei die Rede davon gewesen, dass hinsichtlich Statik das Dach das Thema sei. Hierfür erachtet er Kosten von € 34.000 als sehr hoch. Er hat sich diesbezüglich informiert. Bei einem eigenen Projekt in ähnlicher Größe habe die Statik ca. € 7.000 ausgemacht. Beim Bauphysiker wundert ihn die große Preisdifferenz zwischen € 5.000 und € 35.000. Er vermutet ein Informationsmanko. Die anderen Positionen sind für ihn nachvollziehbar und in Ordnung. Florian Raggl erklärt, dass bei sämtlichen Einladungen zur Angebotslegung je Gewerk an alle Firmen dieselben Unterlagen übermittelt wurden, so natürlich auch bei der Bauphysik. Zur Statik führt er aus, dass es nicht nur um den Dachstuhl geht sondern auch sämtliche Decken begutachtet und unter Umständen aufgemacht werden müssen. Außerdem muss die Anbindung an das Gebäude des Gemeindesaals geklärt werden.

GR Kafka-Ritsch fragt nach, was die Aufgabe der BauKG ist. Hiezu erklärt Florian Raggl, dass es sich dabei um die Baukoordination handelt, welche für die Sicherheit am Bau zuständig ist. Diese Leistung ist vorgeschrieben. Bgm. Stern erklärt, dass die Position am Bau eine der wichtigsten ist. GR Jenewein stimmt dem ausdrücklich zu.

Weiters fragt GR Kafka-Ritsch, ob die bauhistorische Befundung nicht noch viel ändern kann, wodurch auch die anderen Leistungen beeinflusst werden. Florian Raggl bestätigt, dass die bauhistorische Befundung Einfluss auf die Gewerke hat. Da bereits Vorabstimmungen mit dem Bundesdenkmalamt stattgefunden haben, sollte hier aber nicht mehr viel passieren.

GR Kafka-Ritsch fragt nach, wieviel die tatsächlichen Kosten dann von den heute beschlossenen noch abweichen können. Florian Raggl antwortet, dass außer bei wesentlichen Änderungen des Projektes selbst (zusätzliche Ausbauten o.ä.) keine Kostenabweichungen zu erwarten sind.

GR Hammer erklärt, dass er mit den Vergabevorschlägen absolut einverstanden sei. Aufgrund seines Naheverhältnisses zu einer Firma (Schwager) werde er sich jedoch wegen Befangenheit enthalten.

GV Leitgeb teilt mit, dass er seine Zustimmung vorbehaltlich der Richtigkeit der vom Bürgermeister verlesenen rechtlichen Ausführungen erteilt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (Enthaltung wg. Befangenheit: Hammer) die Leistungen der Fachplanung für das Bauvorhaben „Umbau/Sanierung Altes Gericht Mieders“ gemäß den vorliegenden Preisspiegeln und dem Vergabevorschlag vom 20.01.2021 an die folgenden Unternehmen zu vergeben:



Gewerk	Anbieter	Honorarsumme netto
Tragwerksplanung	Morass-Steiner ZT GmbH, Innsbruck	€ 28.800,00
Bauphysik	Fiby ZT GmbH, Innsbruck	€ 5.170,00
Brandschutzplanung	Ing. Wegscheider Brandschutzberatungs KG, Igls	€ 4.500,00
Haustechnikplanung	Energie Atelier KG, Rum	€ 17.500,00
Elektroplanung	TB HELP GmbH, Wörgl	€ 19.000,00
Örtliche Bauaufsicht	Metaform GmbH, Fulpmes	€ 80.360,00
BauKG	Safe Project GmbH, Innsbruck	€ 9.128,00

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die entsprechenden Werkverträge mit den beauftragten Unternehmen vorzubereiten und abzuschließen.

Zu 2.2) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der bauhistorischen Befundung

Zu TOP 2.2. führt Florian Raggl aus, dass am 18.01.2021 eine Besprechung und Begehung mit dem Vertreter des Bundesdenkmalamtes stattgefunden hat. Dieser hat eine Aufstellung übergeben, welche Leistungen im Zuge der bauhistorischen Befundung genau zu erbringen sind. Die bauhistorische Befundung ist sehr umfangreich. Hierzu sind 3 Angebote eingelangt. Der Vergabevorschlag lautet für das günstigste Angebot von dott. arch. DI Mag. Phil. Barbara Lanz. Diese hat auch die Befundung bzgl. der Fassadenrenovierung durchgeführt.

Florian Raggl erklärt, dass die bauhistorische Befundung für die weiteren Projektplanungen essentiell ist, weshalb man eine zeitnahe Beschlussfassung herbeiführen wolle. Die Ausschreibung der Leistungen war leider nicht früher möglich, weshalb die Abgabefrist bis 28.01.2021 ging. Daher war eine Übermittlung der Vergabeunterlagen an den Gemeinderat vorher nicht möglich.

GR Jenewein teilt mit, sich bei der Beschlussfassung zu enthalten, da im Portal keine Unterlagen zur Verfügung standen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Stimmen gegen 1 Stimme (Enthaltung: Jenewein) die Leistungen für die bauhistorische Befundung für das Bauvorhaben „Umbau/Sanierung Altes Gericht Mieders“ gemäß dem vorliegenden Preisspiegel und dem Vergabevorschlag vom 28.01.2021 an dott. arch. DI Mag. phil. Barbara Lanz, Höttinger Gasse 25/1, 6020 Innsbruck, zu einem Honorar von netto EUR 7.900,00 (brutto EUR 9.480,00) zu vergeben.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den entsprechenden Vertrag mit dott. Arch. DI Mag. Phil. Barbara Lanz vorzubereiten und abzuschließen.



Zu 3) Finanzverwaltung

Zu 3.1) Beratung und Beschlussfassung über einen Kontokorrentkreditvertrag für 2021

Bgm. Stern verweist auf die zur Verfügung gestellten Unterlagen und die Empfehlung des Finanzverwalters.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig zur Überbrückung allfälliger vorübergehender Liquiditätsschwierigkeiten die Verlängerung des bestehenden Kontokorrentkredits bei der Raiffeisenbank Neustift-Mieders-Schönberg im Stubaital eGen um 1 Jahr – Laufzeit bis 31.01.2022 - zu den folgenden Konditionen:

Rahmen: € 220.000,--

Zinssatz: variabel, gebunden an den 3 Monats-Euribor zuzüglich eines Aufschlages von 0,936 %-Punkte

Keine Rahmenprovision

Zu 4) Bau- und Raumordnung

Zu 4.1) Beratung und Beschlussfassung über eine Grenzbereinigung Gst 850/1 (Bereich Bachleite)

Bgm. Stern erklärt, dass der Sachverhalt im Bauausschuss bereits 2 Mal behandelt wurde und übergibt das Wort an VBgm. Engl. Dieser führt aus, dass die Eigentümer des Gst. 850/1 bauliche Änderungen durchführen möchten. Bei der Erhebung der Grenzlinien wurde festgestellt, dass die Grundstücksgrenzen etwas eigenartig verlaufen. Diese sollen nun dem Straßenverlauf angepasst werden. In weiterer Folge sollen im Bereich Bergkranz Bereinigungen beim Straßenverlauf erfolgen.

GR Jenewein fragt nach der Gegenleistung für die ca. 55 m², welche von der Gemeinde an die Eigentümer des Gst 850/1 übergeben werden sollen. VBgm. Engl antwortet, dass bei der Bereinigung des Straßenverlaufes im Bereich Bergkranz Flächen von den Grundstückseigentümern zur Verfügung gestellt werden.

Bgm. Stern teilt mit, dass aufgrund der bestehenden Grenzverläufe künftig vermutlich bei einigen Bauvorhaben Grenzbereinigungen anstehen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig der Grenzbereinigung des Gst 850/1 gemäß Teilungsplan der Fa. OPH Vermessung, GZ: 27468/18-A, zuzustimmen.



Zu 5) Gemeindegutsagrargemeinschaft

Zu 5.1) Bericht des Substanzverwalters

SV Obex führt aus, dass wieder einige Besprechungen stattgefunden haben. In einer ersten Besprechung wurde eine überblicksmäßige Jahresplanung gemacht. Einige daraus ergehende Punkte stehen auch auf der Tagesordnung der gegenständlichen Gemeinderatssitzung.

Auch eine Abstimmung mit dem Waldaufseher über die für die Waldbewirtschaftung 2021 geplanten Arbeiten hat stattgefunden (Dickungspflege ca. 6 ha, Jungwuchspflege ca. 4 ha, Durchforstung ca. 1.000 fm, Aufforstung ca. 5.610 Pflanzen wobei noch was dazukommen wird).

Anschließend an die Besprechung mit dem Waldaufseher stand eine Besprechung mit dem Pächter des Bergrestaurants Koppenecks an. Es stehen dort einige Anschaffungen und Arbeiten an. Er sowie auch die Pächter der Ochsenhütte haben mit Anfang 2021 um Aussetzung des Pachtzinses angesucht. Diese wurden gestundet. Sobald der Betrieb wieder aufgenommen werden kann und die Förderungen eingelangt sind, wird vereinbart was von den Pächtern noch nachzuzahlen ist.

Die Schranken (Hinterhocheck und Halbs) werden am 15.05.2021 in Betrieb genommen. Die Nutzungsberechtigten werden per E-Mail informiert werden und zugleich auch das Antragsformular für einen Zugangschip erhalten.

Holzlagerplätze und Vorführplätze - auch für die Mitglieder - sind in Vorbereitung. Damit sollen Rechtholzbezieher einen Platz erhalten Holz zu lagern. Dafür müssen aber die Ablagerungen entfernt werden.

Auf die Änderungswünsche des Substanzverwalters zum Protokoll der Sitzung des Ausschusses der Nutzungsberechtigten im September 2020 wurde bisher nicht eingegangen.

GV Lindner fragt nach, bis wann die Rückstände bei der Waldbewirtschaftung, wie vom Vertreter der BFI letztes Jahr mitgeteilt, aufgearbeitet sein werden. SV Obex und Bgm. Stern teilen mit, dass bereits viel aufgearbeitete wurde.

Zu 5.2) Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung von Anteilen auf eine andere Stammsitzliegenschaft

Bgm. Stern erklärt, dass es sich um die Liegenschaft im Pflusental handelt, deren Anteilsrechte auf den Fürstenhof übertragen werden sollen.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Übertragung der Anteilsrechte an der Gemeindegutsagrargemeinschaft Mieders von der Liegenschaft Pflusental 3, EZ 2, KG Mieders, auf die Liegenschaft Kirchgasse 5 (Fürstenhof), EZ 90040, KG Mieders, zuzustimmen.



Zu 5.3) Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung von Sanierungsarbeiten Koppeneck

SV Obex führt aus, dass es um dringend erforderliche Sanierungsmaßnahmen geht. Zu den Brandschutzmaßnahmen erklärt Bgm. Stern, dass diese im Gemeinderat bereits schon einmal behandelt wurden. Nun wurden die zu tätigenen Arbeiten sauber zusammengefasst. Im Angebot der Firma Thurner sind auch Maßnahmen enthalten, welche derzeit nicht umgesetzt werden sollen (z.B. Dämmung der gesamten Fassade). Bgm. Stern ergänzt, dass die Firma Thurner zur Erhebung und Angebotslegung gebeten wurde, da es aufgrund diverser Baustellen wichtig war, das Gebäude zu kennen. Aufgrund der Fristen für die Investitionsprämie ist zusätzlich zu den baulichen Notwendigkeiten eine gewisse Dringlichkeit gegeben.

GV Pittl fragt an, ob es nicht sinnvoller wäre eine Generalsanierung durchzuführen. SV Obex stimmt dem Gedanken grundsätzlich zu. Er ergänzt jedoch, dass hierfür ein komplettes Konzept ausgearbeitet werden müsse, was inkl. Sanierung doch einen erheblichen Zeit- und Kostenaufwand bedeuten würde.

GV Leitgeb erklärt, dass ihm ein Angebot zu wenig ist. Es müssten 3 Angebote eingeholt werden. GV Lindner hätte sich auch ein zweites Angebot gewünscht.

GR Jenewein teilt mit, dass er sich das Angebot angeschaut habe. Da er derzeit relativ viel gebaut habe, seien ihm die Preise relativ bekannt. Ihm sei dabei die Summe für die Baustelleneinrichtung aufgefallen. In Koppeneck werde nicht narrisch viel gemacht, weshalb ihm € 3.400 wirklich zuviel seien. Er habe sich gedacht, er schwärzt die Preise, das Angebot sei sauber zusammengestellt, er schickt dieses ohne Preise an 1 – 2 Baumeister, evt. sei es noch möglich ein weiteres Angebot zu bekommen. Dies sei ihm gelungen, da das ja nicht ganz schwierig sei. Auf dezidierte Nachfrage von Bgm. Stern, ob er es richtig verstanden habe, dass GR Jenewein im den Gemeinderäten zur Verfügung gestellte Angebot die Preise geschwärzt und das Leistungsverzeichnis so anderen Baufirmen weitergeleitet habe, erwidert GR Jenewein, dass er dieses textgleich weitergeleitet habe. Er habe den Text aus dem vorliegenden Angebot zusammengeschrieben und dies übermittelt.

VBgm. Engl teilt mit, dass es ihm Recht wäre, wenn die Firma Thurner die Arbeiten nicht mache müsse. Die Baustelle ist keine einfache.

Zum Thema Boden führt SV Obex aus, dass der Altbau ca. 18 cm tiefer ist als der Neubau. Auch der Boden an sich ist in die Jahre gekommen und muss getauscht werden. Es liegt nur ein Angebot vor, da es sich um eine einheimische Firma handelt, welche sowohl Estrich als auch Bodenverlegung machen würde. GR Jenewein stimmt zu, dass es gut ist, ein heimisches Unternehmen zu beauftragen.

GV Pittl fragt, ob nicht eine Fußbodenheizung gemacht werden sollte und fragt GR Richard Spatzier wie hoch er die Kosten hierfür einschätzt. GR Richard Spatzier schätzt die Kosten für eine Fußbodenheizung im gegenständlichen Bereich auf ca. € 4.000 bis 5.000. GV Pittl würde eine Fußbodenheizung für sinnvoll erachten.



Spülmaschine: Zum Thema führt SV Obex aus, dass das Thema ein leidiges ist. Ihm liegen zwei Angebote vor. Das Angebot der Firma Fuco beläuft sich auf ca. € 34.000. Ein nachgebessertes Angebot wurde SV Obex auf Nachfrage zugesichert, jedoch nicht übermittelt. Die Firma Romedius hat binnen 2 Tagen ein Angebot gelegt. Die Planung und das Angebot machen Sinn.

Ergänzend erklärt Bgm. Stern, dass aufgrund der Historie (Wechsel Zuständigkeit Obmann – Substanzverwalter, Pächterwechsel, Ausscheiden eines Pächters etc.) nicht klar ist, was am und im Restaurant der GGAG und was dem Pächter gehört.

Beschluss Brandschutz, Dämmung:

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Stimmen zu 1 Stimme (Gegenstimme: Leitgeb; Enthaltung wg. Befangenheit: Engl) die Sanierungsarbeiten im Bergrestaurant Koppeneck durchführen zu lassen und berechtigt den Substanzverwalter den entsprechenden Auftrag zu erteilen.

Beschluss Boden:

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Stimmen gegen 1 Stimme (Enthaltung: Pittl) das Angebot zum Bodenaufbau und Bodentausch der Firma Nh-Plattner wie vorliegend zu beauftragen.

Beschluss Spülmaschine:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Angebot der Firma Romedius zu beauftragen.

Zu 5.4) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Leistungen zur Umsetzung der Abwasserbeseitigungsanlage Ochsenhütte

Bgm. Stern verweist auf den Bescheid. Die Leistungen wurden ausgeschrieben. Bisher sind noch keine Angebote eingetroffen. Die Umsetzung ist eine Auflage der Behörde. Das Projekt würde nach Auskunft des Steuerberaters unter die Investitionsprämie fallen. Daher wäre die Beschlussfassung mit der Genehmigung zur Beauftragung wichtig.

GV Pittl schlägt vor, eine Wasserleitung vom Hochbehälter Koppeneck mitzulegen. GR Richard Spatzier antwortet, dass dies schon angedacht wurde oder alternativ von der neuen Quelle.

GR Jenewein fragt, ob das Abwasser auf Koppeneck gepumpt und dann abgeleitet werden soll. Dies bestätigt Bgm. Stern.

Auf Ersuchen von GR Hammer fasst Bgm. Stern das Projekt und die Historie kurz zusammen. Es soll eine Pumpleitung von der Ochsenhütte nach Koppeneck gelegt werden. Danach soll über den bestehenden Kanal des Lifts entwässert werden. Mit dem Kanal soll auch die Leitung für die Beschneiungsanlage des Lifts mitverlegt werden.

VBgm. Engl erklärt, dass die Abwasserbeseitigung schon im Bauverfahren zum Neubau der Ochsenhütte ein großes Thema war.



Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Substanzverwalter zu ermächtigen, die für die Herstellung der Abwasserbeseitigungsanlage Ochsenhütte erforderlichen Leistungen zu vergeben.

Zu 5.5) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Straßenarbeiten Hinterhocheck

Bgm. Stern verweist diesbezüglich auf die Investitionsprämie. Bis dato liegt jedoch nur eine erste Aufstellung der noch offenen Arbeiten vor. Gemacht werden sollte in diesem Zuge auch die Anbindung zum Saxerweg. Im Detail müsste noch erhoben werden, welche Arbeiten gemacht werden müssen.

GR Jenewein spricht sich ausdrücklich dafür aus die offenen Arbeiten (v.a. Asphaltierung) abzuschließen.

GV Lindner findet es wünschenswert, die Straße im Bereich Moser Wohnbau zu machen. Diese sei fast nicht mehr befahrbar.

GV Leitgeb pflichtet GV Lindner bei. Er schlägt vor Fräsasphalt auszubringen. Bgm. Stern verweist darauf, dass eine Sanierung aufgrund der großen Baustelle nicht möglich war.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Substanzverwalter zu ermächtigen die offenen Arbeiten zu beauftragen.

Zu 5.6) Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag betreffend Gst 1183/80 (Bereich Hinterhocheck)

SV Obex teilt mit, dass der derzeitige Grundstückseigentümer den Antrag gestellt hat, die Hälfte seinem Bruder schenken zu dürfen. Aus seiner Sicht kann dem dann zugestimmt werden, wenn die im Kaufvertrag vereinbarten Verpflichtungen für alle Grundstückseigentümer bestehen bleiben.

GV Pittl erklärt, dass zuerst die baurechtliche Angelegenheit (Verfahren LVwG) abgeschlossen sein müsse. Bgm. Stern schlägt vor, dass dieser Vorbehalt beschlossen werden soll. Außerdem dürfen der GGAG auch keinerlei Kosten aus diesem Sachverhalt entstehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Ansuchen unter folgenden Auflagen zuzustimmen: die endgültige Zustimmung darf vom Substanzverwalter erst dann erteilt werden, wenn



das baurechtliche Verfahren, welches beim LVwG anhängig war, abgeschlossen ist. Des Weiteren müssen die Vereinbarungen, welche im Kaufvertrag zu Gunsten der Gemeinde/GGAG getroffen wurden, auch auf den neuen Miteigentümer überbunden werden und damit für beide Eigentümer gleichermaßen gelten. Sämtliche Kosten sind vom Grundstückseigentümer zu tragen. Der GGAG dürften in diesem Zusammenhang keine Kosten entstehen.

Zu 5.7) Beratung und Beschlussfassung über den Kaufvertrag für ein Teilstück des GstNr. 1179/2 (GGAG im Bereich Griesbach)

Bgm. Stern verweist auf den gefassten Grundsatzbeschluss. Auf dieser Grundlage wurde der Kaufvertrag ausgearbeitet. Der Entwurf hierzu liegt seit Frühjahr 2020 vor. Der Kaufwerber bemängelte, dass die avisierten Rechtsanwaltskosten zu hoch seien. Außerdem sei der Kaufpreis mit € 90,00 für ihn nicht netto sondern brutto zu verstehen. Diesbezüglich erinnert Bgm. Stern an das Finanzamtsverfahren mit den mehrwertsteuerlichen Konsequenzen. Sein Vorschlag geht dahin, den Vertrag in der vorliegenden Form zu beschließen, mit der Auflage diesen bis Ende Feber 2021 abzuschließen, widrigenfalls der Verkauf hinfällig ist.

SV Obex ergänzt, dass ihn auch die Vorgehensweise des Kaufwerbers, ohne abgewickelten Verkauf bereits Bauarbeiten durchführen zu lassen, gestört hat.

GR Jenewein verweist auf die Gebührenordnung, wonach der Anwalt nur € 900,- verlangen dürfe. Der Rechtsanwalt verlange nun das 3-fache. Einige Änderungen waren aufgrund von Formulierungen erforderlich. Er ersucht den Gemeinderat um eine Frist zur Kaufentscheidung bis Mai 2021. Diese Zeit benötige er um abschätzen zu können, ob der Kauf aufgrund der COVID-19-Belastungen für ihn möglich ist.

GR Jenewein erklärt, dass kein anderer Hintergrund für diesen Aufschub bestehe. Es gehe ihm eben nur darum, abschätzen zu können, ob er sich die Investition leisten kann und keinesfalls darum, über eine Hintertür zum Fahrrecht zu kommen. Zum Vorbringen, er wolle damit unter Umständen Zeit gewinnen um eine Ersitzung geltend machen zu können, erklärt er ausdrücklich, dass dies nicht der Fall ist.

GR Regina Spatzier fragt nach, weshalb COVID-19 eine Rolle spiele, zumal er immer wieder darauf verweise, den Grund als Privatperson zu kaufen.

GV Leitgeb vermutet persönliche Befindlichkeiten als Hintergrund in dieser Diskussion. Er spricht sich dafür aus, die Frist zum Vertragsabschluss bis Mai 2021 zu genehmigen.

GR Rofner versteht nicht, weshalb GR Jenewein den Grund privat kaufen möchte. GR Jenewein erklärt, dass auch das anschließende, vor kurzem bebaute Grundstück im Privateigentum steht.

GR Kafka-Ritsch wäre mit einer Frist bis Mai 2021 einverstanden, wenn der Kaufpreis dann indexangepasst wird.

GR Obex möchte vor einer Zusage zur Frist bis Mai 2021 abgeklärt haben, dass dies keine rechtlichen Konsequenzen (Ersitzung) hat.



GR Pittl möchte künftig bei Verträgen, welche einen Gemeinderat betreffen, dass dieser Gemeinderat an der Diskussion zu diesen Beschlüssen sowie an den Beschlüssen selbst auch, nicht mitwirken darf.

Bgm. Stern schlägt vor, dass der Vertrag wie vorliegend bis 01.05.2021 allseits unterfertigt bei der Gemeinde vorliegen muss, ansonsten ist der Beschluss zum Verkauf und der Verkauf als solcher automatisch hinfällig.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Stimmen gegen 2 Stimmen (Gegenstimmen: Obex, Regina Spatzier; Befangenheit: Jenewein) wie folgt: der Kaufvertrag in der vorliegenden Form ist bis 01.05.2021 allseits zu unterfertigen. Widrigenfalls ist der Verkauf zur Gänze hinfällig.

Zu 6) Kurzberichte aus den Ausschüssen

Zu 6.1) Bau- und Raumordnung

Die nächste Sitzung wird am 09.02.2021 stattfinden.

Zu 6.2) Infrastruktur

Die Vergabe der Wohnungen im SWP war der einzige Punkt des Ausschusses.

Zu 6.3) Kultur

Keine Aktivitäten

Zu 7) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Punkte Bgm. Stern:

- Projekt Gewerbegebietserweiterung ist im Laufen und geht gut voran
- Schneeräumung: Bgm. Stern versteht die Bevölkerung, dass es nicht angenehm ist wenn man nicht wie gewohnt zu jeder Tags- und Nachtzeit problemlos mit dem Auto losfahren kann; andererseits ersucht er um Verständnis für die Gemeindearbeiter, es ist nicht möglich überall gleichzeitig zu räumen und sämtliche Straßen ständig schneefrei zu halten; Gesamthaft war der Winterdienst und die Schneeräumung in Mieders aus seiner Sicht gut; auf allfällige Ansuchen und Beschwerden wird schnellstmöglich reagiert; GV Leitgeb fragt ob auf den Gehsteigen nicht Split gestreut werden könnte; Bgm. Stern wird dies mit den Bauhofmitarbeitern abklären; GV Pittl fragt nach, was mit der kleinen Maschine passieren soll da diese nicht optimal funktioniere; Bgm. Stern antwortet, dass dieses Thema aktuell intern besprochen und geklärt wird



- COVID-19-Impfungen: die Vorbereitungsarbeiten für die Impfung der über 80-Jährigen wurden, soweit dies bisher möglich ist, getroffen; die Impfung wird im Gemeindesaal erfolgen
- Steig Birkanger: die Verhandlung im Besitzstörungsverfahren blieb beidseits unbesucht; es ist Ruhen eingetreten; der Grundstückseigentümer hat das Gehrecht anerkannt; die Kosten wurden von der Gegenseite getragen
- Serlesbahnen: am 25.01.2021 fand eine Gesellschaftersitzung statt; die Serlesbahnen stehen auf soliden Beinen; es könnte 1 Jahr überbrückt werden, sollten die Zeiten wieder schlechter werden; in der GR-Sitzung im März wird GF Gleirscher eine Status-Quo-Präsentation machen; GV Leitgeb spricht ein Lob für GF Gleirscher und die Mitarbeiter der Serlesbahnen aus;
- Skitouren: das Thema Skitourengeher wurde vom Bürgermeister mit GF Gleirscher besprochen; GF Gleirscher hat seine Sicht ausführlich dargelegt; auch in der Gesellschaftersitzung wurde es nochmals thematisiert; GV Lindern, welcher bei der Gesellschaftersitzung ebenfalls anwesend war bestätigt dies und die abgestimmte weitere Vorgehensweise; im Ergebnis kam heraus, dass man die Augen vor dem Thema Skitourengeher nicht verschließen kann; eine Alleingangslösung – auch in rechtlicher Hinsicht – in Mieders ist nicht möglich; für den nächsten Winter hat GF Gleirscher den Auftrag für das Thema Parkplatznutzung durch Skitourengeher eine Lösung zu finden; durch die parkenden Skitourengeher steht oft nur wenig Parkraum für zahlende Liftgäste zur Verfügung;
- MINT-Auszeichnung Kindergarten: Präsentation wird vorgespielt; Bgm. Stern bedankt sich für den Einsatz der Mitarbeiterinnen in allen Stabstellen

Punkte Gemeinderäte:

- GR Hammer: er fragt nach der Zeitschiene für den Voranschlag; Bgm. Stern antwortet, dass der Beschluss für Feber 2021 geplant ist
- GR Kafka-Ritsch: der Überprüfungsausschuss hat den Antrag der Liste 1 bzgl. Personalkosten besprochen; aus Sicht des Überprüfungsausschusses gibt es keinen Anlass Personalkosten zu reduzieren; die pauschale Betrachtung der Personalkosten ist keine Lösung; die Einstellungen wurden stets im Gemeinderat beschlossen; er ersucht GV Leitgeb um eine Konkretisierung des Antrages und einen Vorschlag wo Personalkosten gespart werden sollten; GV Leitgeb erwidert, dass der Antrag nicht auf Einsparung gehe sondern um die Erhebung der Personalkosten der einzelnen Abteilungen; z.B. das gemeinsame Bauamt Mieders – Schönberg habe der Gemeinde gar nichts gebracht;
- GR Jenewein: an ihn wurde herangetragen, dass die Restmüllsäcke sehr schlecht wären
- GR Jenewein: verweist auf den Wahlkampf des Bürgermeisters zur Wahl 2016 hinsichtlich Transparenz in Zusammenhang mit dem Grundverkauf Hinterhocheck; künftig möchte er alle Angebote im Gemeinderat behandeln; wenn ihm wieder bei einer Beschlussfassung keine Unterlagen vorliegen wird er sich Schritte überlegen
- GR Jenewein: hinsichtlich Tourengehern hat er ein langes Gespräch mit einem Vertreter der BH, Peter Raggl, geführt; sein Hauptproblem in diesem Zusammenhang ist die



Störung des Wildes bei den Wildfütterungen; seitens Mag. Raggl, BH Innsbruck, wurde Unterstützung zugesagt

Zu 8) Nicht öffentliche TOP

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die TOP 8.1 und 8.2 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Die Gemeinderäte:

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: